

# Ausschreibung ADAC Kart Clubsport 2023

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

## 1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Großer Preis der Stadt Bopfingen  
 Datum: 23. Juli 2023  
 Strecke/Ort: Breitwangbahn Bopfingen  
 Streckenlänge: 1022 Meter

2. Status der Veranstaltung: Clubsport

## 3. Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

### MSC „IPF“ Bopfingen

Veranstalter Michael Scheidle bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

**Postfach 1227**

Strasse

**73441 Bopfingen**

PLZ, Wohnort

**Achtung! Diese Nummer ist nur Freitag, Samstag und Sonntag besetzt. Bei Fragen bitte Mail schreiben.**

**07362/7888**

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

**sportleiter@msc-ipf.de**

E-Mail

**www.msc-ipf.de**

Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Bopfingen, Breitwangbahn von 22. Juli 2023 bis: 23. Juli 2023

Telefon: 07362/7888 Fax:

Offizieller Aushang (Ort): Am Rennbüro

## 4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden für die angegebenen Prädikate gewertet.

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden
1 +6	Mini	SAKC	14
2+7	OK	SAKC	17
3+8	OK jun	SAKC	16
3+8	X 30 junioren	SAKC	16
2+7	X 30 Senioren	SAKC	17
4+9	KZ 2	SAKC	18
5+10	KZ2 Gentlemen	SAKC	18

## 5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	22. Juli 2023	von	Gem. Zeitplan
Technische Abnahme am	22. Juli 2023	von	Gem. Zeitplan
Fahrerbesprechung am	22. Juli 2023	von	Gem. Zeitplan
Ort:	Technikbereich		

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

## Training

Freies Training	am	<u>23. Juli 2023</u>	<u>Gem. Zeitplan</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>23. Juli 2023</u>	<u>Gem. Zeitplan</u>	Uhr

## Rennen

Rennen	am	<u>23. Juli 2023</u>	<u>Gem. Zeitplan</u>	Uhr
--------	----	----------------------	----------------------	-----

Siegerehrung/Preisverleihung Ort/Zeit	<u>23. Juli 2023 Gem. Zeitplan; Vereinsheim</u>			
--	---	--	--	--

## 6. Nennschluss

<b>vorläufiger Nennschluss:</b>	<u>18. Juli 2023</u>	um 24:00 Uhr
<b>Nennschluss:</b>	<u>22. Juli 2023</u>	um 12:00 Uhr

## 7. Nenngeld

Bei Nennungen bis zum vorläufigen Nennschluss:	EUR	150,-
Für Nennungen die nach dem 18. Juli 2023 eintreffen	EUR	200,-
Zuzüglich der Gebühr für Müll, Strom, Dusche	EUR	35,-
Trainingskarte für Samstag 22. Juli 2023	EUR	35,-

## Kontoverbindung des Veranstalters:

Bopfinger Bank	MSC „IPF Bopfingen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE22 6006 9239 0011 1770 04	GENODES1BPF
IBAN	BIC
SAKC + Vor- und Zuname des Fahrers	
Verwendungszweck	



Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und des Bahneigentümers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Der Veranstalter legt am Samstag einen Bereich im Fahrerlager fest, in dem Roller generell verboten sind. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Müllcontainer), getrennt nach Reifen und Hausmüll, einzuwerfen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile stehen grundsätzlich auf dem Wohnwagenplatz (nicht im Fahrerlager). In Sprintern, Transportern, PKWs usw. muss gut sichtbar die Mobilnummer des Besitzers hinterlegt sein.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen. Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, verpflichtet werden die die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen anzuerkennen und einzuhalten.



Bopfingen, 24.05.2023  
Ort, Datum

*M. Müller*

.....  
Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter

*M. Müller*

.....  
Stempel und Unterschrift Veranstalter

**Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:**

*Stuttgart 30.05.2023*  
.....  
Ort, Datum

*2431/2023*  
.....  
Reg. Nr.

*A. Wied*  
.....  
Unterschrift

**ADAC WÜRTEMBERG**  
Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs  
Am Neckartor 2  
**70190 Stuttgart**  
.....  
Stempel Tel. 0711-2800-137

